

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0112/22	29.03.2022
zum/zur		
F0049/22 <b>Fraktion DIE LINKE</b> Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Parkplatzerweiterung am Sudenburger Wochenmarkt ohne Bäume?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.04.2022	

In der Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg am 24.02.2022 wurde die Anfrage F0049/22 Parkplatzerweiterung am Sudenburger Wochenmarkt ohne Bäume? gestellt.

*In den letzten Wochen erfuhr der Parkplatz am Sudenburger Wochenmarkt – zwischen Halberstädter Straße und Hakeborner Straße gelegen – eine deutliche Erweiterung um etwa 80-100 Stellplätze. War schon bei der Einweihung des Einkaufszentrums vor beinahe 10 Jahren aufgefallen, dass im Gegensatz zu vergleichbaren Parkplätzen bei Einkaufsmärkten (leider abgesehen vom OBI-Markt in der Brenneckestraße) kaum ein einziger Baum das Areal schmückt, scheint dieses klimafeindliche Vorgehen nun seine Fortsetzung zu finden. (Vgl. Fotos in der Anlage)*

*Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.*

### **Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. *Wie bewerten Sie diesen Vorgang? Warum ist das so?*

Der Parkplatz wurde ohne Baugenehmigung errichtet. Erst nachträglich wurde ein Bauantrag gestellt. Das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings können auf der Grundlage von § 34 BauGB weder das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg noch der Stadtratsbeschluss zur Begrünung ebenerdiger Parkplätze von Einzelhandelsstandorten (Beschluss-Nr. 403-011(VII)20) im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung berücksichtigt werden.

Da sich das Vorhaben in einem Bereich mit zunehmender Verdichtung im Stadtteil Sudenburg befindet, wird zur Umsetzung von klimarelevanten Maßnahmen ein einfacher Bebauungsplan vorbereitet.

2. *Wer hat diese Erweiterung auf Grundlage welcher Bestimmungen in dieser Form genehmigt?*

Siehe 1.: Es liegt keine bauordnungsrechtliche Genehmigung für die Anlage bzw. das Vorhaben vor.

3. *Gab es eine Klimarelevanz-Prüfung? (Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?)*

Nein, es wurde bisher keine Klimarelevanzprüfung durchgeführt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage des § 34 BauGB. Eine Klimarelevanzprüfung wird nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführt. In bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren wird diese Prüfung nicht durchgeführt.

4. *Wie beurteilen Sie den Umstand, dass bei passender Gelegenheit selbst die Stadtverwaltung bedauert, dass der Stadtteil Sudenburg zu den Stadtteilen mit wenig Grün zählt, jedoch allein schon die hier in der Anfrage thematisierten 2 Großraum-Parkplätze sich allesamt ausgerechnet in Sudenburg befinden? Was konkret tut die Stadt also bzw. hat in den letzten 10 Jahren getan, um das zu ändern?*

Die ursprünglich von der Stadtverwaltung geforderte Obi-Parkplatz-Begrünung mit 1 Baum je 6 Stellplätze wurde im Planverfahren auf Antrag im Stadtrat (DS0400/15 unter Beschlusspunkt „g“) zugunsten der Nutzbarkeit als Veranstaltungsfläche in die Randbereiche verlagert (Beschluss-Nr.637-020(VI)15).

Um Baugesuche, die nicht mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Landeshauptstadt Magdeburg vereinbar sind, wie bspw. die Parkplatzerweiterung von EDEKA, entgegenwirken und Baugesuche formal gemäß § 15 BauGB zurückstellen zu können, ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Damit kann die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben für den Zeitraum von 12 Monaten ab Stadtratsbeschluss ausgesetzt werden. Eine Fristverlängerung um 24 Monate ist mit Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB möglich, wenn der Bebauungsplan innerhalb der Frist von 12 Monaten gem. § 15 BauGB nicht zur Satzung gebracht wurde.

Der Bauherr muss somit bis zu 3 Jahre mit der Umsetzung seines Vorhabens warten und diese entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes durchführen. Es sei denn, der Bauherr erklärt sich bereit, die Planungsziele vorher freiwillig umzusetzen.

Jörg Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung